

Merkblatt

Bin ich als Tagesfamilie meldepflichtig?

Kriterium	Wenigstens ein Kind wird während mindestens 25 Std. oder mehr pro Woche <u>gegen Entgelt</u> betreut. (Tages- und Nachzeiten zählen gleichwertig)	Wenigstens 1 Kind wird während mindestens 25 Std. pro Woche betreut.	Kein Kind wird während 25 Std. oder mehr pro Woche <u>gegen Entgelt</u> betreut. (Tages- und Nachzeiten zählen gleichwertig)	Ein oder mehrere Tageskinder werden regelmässig während mehr als 60 Std. pro Woche betreut <u>oder</u> Kinder/Jugendliche übernachten mehr als dreimal pro Woche.
	Es werden höchstens sechs Plätze angeboten, wobei Kinder <ul style="list-style-type: none"> die nur den Mittagstisch besuchen, als Tageskind mitzählen bis zum vollendeten 18. Lebensmonat eineinhalb Plätze belegen. 	Es werden mehr als sechs Plätze angeboten.	Es werden höchstens sechs Plätze angeboten, wobei Kinder <ul style="list-style-type: none"> die nur den Mittagstisch besuchen, als Tageskind mitzählen bis zum vollendeten 18. Lebensmonat eineinhalb Plätze belegen. 	
Definition	Tagesfamilie	Kindertagesstätte (Kita)/Horte	Tagesfamilie	Pflegefamilie/Heimpflege
Gesetzliche Grundlagen	vgl. § 3 Abs. 1 V TaK* vgl. § 3 Abs. 2 V TaK* *Verordnung über die Tagesfamilien und Kindertagesstätten	Kitas vgl. PAVO*, Art. 13 Abs. 1 Bst. b; KJHG* ¹ § 18 b Abs. 1 und 3; V TaK * ² § 2 Horte vgl. PAVO Art 13 Abs. 1 Bst. b; VSG* ³ § 30; VSV* ⁴ § 32) *Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern * ¹ Kinder- und Jugendhilfegesetz * ² Verordnung über die Tagesfamilien und Kindertagesstätten * ³ Volksschulgesetz * ⁴ Volksschulverordnung	vgl. § 3 Abs. 1 V TaK* *Verordnung über die Tagesfamilien und Kindertagesstätten	vgl. Art. 4 PAVO*; vgl. Art. 13 Abs. 1 Bst. a PAVO vgl. V TaK* ¹ § 2 *Verordnung über die Aufnahme von Pflegekindern * ¹ Verordnung über die Tagesfamilien und Kindertagesstätten
Auflage	Meldepflicht -> siehe Rückseite!	Bewilligungspflicht	keine Meldepflicht	Bewilligungspflicht

Erfassung Ihrer Kontaktdaten bei Meldepflicht

Name und Vorname

Strasse und Hausnummer

PLZ / Wohnort

Telefon

Mobil

Mail

Ich / Wir* erfüllen gemäss dem Merkblatt auf der Vorderseite die Voraussetzung als Tagesfamilie und bin / sind daher meldepflichtig.

(*Wenn mehrere Personen an der Betreuung beteiligt sind (beispielsweise Eheleute, die beide bei der Betreuung mitwirken), müssen sie sich gemeinsam als Tagesfamilie melden.)

Ich / Wir sind tätig als (bitte ankreuzen)

- unselbständige Tagesfamilie (es besteht ein Arbeitsvertrag mit Tagesfamilien Zürcher Unterland TFZU)
- selbständige Tagesfamilie

Ort

Datum

Unterschrift

Diese Meldung bitte hier einreichen:

Zweckverband Sozialdienste Bezirk Dielsdorf, Fachstelle Aufsicht Kitas/Tagesfamilien, z.H. Frau Elisabeth Boss, Brunnwiesenstrasse 8a, 8157 Dielsdorf.

Vielen Dank.

Die Fachstelle informiert Sie über den weiteren Ablauf des Meldeverfahrens.